

ANMELDUNG FÜR MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG 2022/2023
10er Karte

Schüler/in:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Kindergarten: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname: _____ Name: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Straße Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Musikmäuse 18-36 Monate	<input type="checkbox"/> Schwalbach	Donnerstag: 15:25 Uhr
Musikzwerge ohne Eltern geb. 09/2018- 08/2019	<input type="checkbox"/> Schwalbach	Mittwoch: 15:25 Uhr
MFE 1 geb. 09/2017 – 08/2018	<input type="checkbox"/> Schwalbach <input type="checkbox"/> Liederbach	Montag: 16:20 Uhr Donnerstag: 15:30 Uhr
MFE 2 geb. 09/2016 – 08/2017	<input type="checkbox"/> Schwalbach <input type="checkbox"/> Schwalbach <input type="checkbox"/> Liederbach	Montag: 17:15 Uhr Mittwoch: 16:20 Uhr Donnerstag: 16:15 Uhr

Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben. Terminänderungen vorbehalten. Andere Termine auf Anfrage möglich!

**Preis: 120,- € Einstieg jederzeit für 10 nacheinander folgende Termine.
Eine Unterbrechung ist nicht möglich. Bearbeitungsgebühr: einmalig 25,- €**

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: _____ Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

Musikschule Schwalbach, Trägerverein: Jugendmusikschule 1976 e. V.

Marktplatz 10 · 65824 Schwalbach am Taunus · Tel. 0 61 96 / 8 24 70 · Fax: 0 619 6 / 5 61 74 74

www.jugendmusikschule1976.de · jugendmusikschule1976@hotmail.com

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE 57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822

SCHULORDNUNG

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V. - in folgendem Jugendmusikschule genannt - will Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern. Zusammen mit der Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf informiert zu haben.

1. ALLGEMEINES

Die von den Eltern unterschriebenen Anmeldungen müssen vor dem Beginn des Unterrichts im Büro vorliegen und werden nach dem Eingangsdatum im Büro berücksichtigt. Die Teilnahme an den gewählten Kursen kann nicht garantiert werden. Der Unterricht dauert 45 Minuten und findet einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen / Kindergärten gilt auch für die Jugendmusikschule.

Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs: 6 Kinder

2. KURSBEGINN, PROBEZEIT

Die 10er Karte kann jederzeit gebucht werden. Eine Unterbrechung innerhalb der 10 Stunden ist nicht möglich. Die erste Unterrichtsstunde gilt als **kostenpflichtige Probestunde**. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit wird nur die erste Unterrichtsstunde in Höhe von 12,-€ in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

3. SCHULGELD

Das Schulgeld in Höhe von 120,-€ ist im Voraus durch Einzugsermächtigung zu zahlen.

4. KÜNDIGUNG

Eine Kündigung der 10er-Karte kann nur in der Probezeit erfolgen.

5. UNTERRICHTSAUSFALL

Im Falle einer Verhinderung der Lehrkraft wird sich die Jugendmusikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn das nicht möglich ist, wird der Vertrag um die ausgefallenen Stunden verlängert. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Verlängerung des Vertrages.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

6. VERPFLICHTUNGEN DES / DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht gebracht werden. Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Verlängerung des Vertrages.

7. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

8. DATENSPEICHERUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.